

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

17.12.1803 (No. 201)

Carlzruher

Sonnabends.

18



Zeitung.

den 17. December.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio,
RELATA REFERO.

Inhalt: Hannover; Courier von Paris. Hamburg; wohlthätige Anstalt in Detmold. Regensburg; weitere Abstimmungen; Abschaffung mehrerer Feste und Gebräuche. München; glänzender Hofball. Mannheim; neuer bedeutender Handlungsweig. Mainstrom; Besetzung ritterschaftlicher Ortschaften. Frankfurt; Ritterschafts-Angelegenheiten. Paris; die Engländer wieder vor Boulogne. Brüssel; der erste Konsul wird wieder erwartet; baldige Expedition gegen England. Köln; Spiel, Diebstahl, Brand. London; Briefe in Betreff der französischen Kriegsgefangenen. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Hannover, vom 2 Dec.

Am 19. v. M. traf bey dem Obergeneral Mortier ein Offizier von der Konsulargarde als Courier ein. Gestern ist der Adjutant Simon in Aufträgen des Obergenerals von hier nach Hamburg abgereist. Seit einiger Zeit hält sich hier eine Kompagnie von der 98sten Halbbrigade täglich marschfertig.

Hamburg vom 6 Dec.

Zu Detmold besteht seit zwei Jahren eine wohlthätige Anstalt, nach dem Muster einer zu Paris unter den Auspicien der Gattin des ersten Konsuls getroffenen Einrichtung, wonach junge Kinder den Tag über, während ihre Mütter ausser dem Hause beschäftigt sind, genährt, gepflegt und versorgt werden. Jeden Morgen bringen arme Mütter ihre Kinder in diese Pflanzanstalt, wo sie beim Eintritte gewaschen, gesäubert, und, wenn es nöthig ist, für die Zeit des Bleibens mit dazu vorräthigen, in der Erwerbschule des Waisenhauses gefertigten Kittelchen und reiner Wasche versehen, gekleidet, genährt, und gepflegt werden. Einige ältere Töchter des Waisenhauses und der Erwerbschule haben die Aufsicht, und werden so sehr zweckmäßig zu Kinderwärterinnen gebildet. Zwölf zartgefaunte Bewohnerinnen Detmolds führen abwechselnd täglich die Oberaufsicht.

Regensburg vom 9 Dec.

Heute ist man wieder in beiden höhern Reichskollegien über das kaiserl. Kommissionsdekret, die Virilstimmen betreffend, zu Protokoll gegangen. Im kurfürstl. Kollegium hat Kurhessen gestimmt, und Kurfürstlich einen Nachtrag zu seinem neuen Votum abzugeben. Im Reichsfürstenrath ist von Salzburg, Hessen Kassel, Mecklenburg Schwerin, Regensburg, Hoch- und Deutschmeißner, Vorpommern, Württemberg, Breunberg, Thurn- und Taxis, Lobkowitz und den wettleraischen Grafen theils zuerst, theils nachträglich abgestimmt worden. — Die in den frühern Sitzungen abgelegten Stimmen geben folgendes Resultat: 1) 32 evangelische und 9 katholische, also zusammen 41 Stimmen, tragen auf unbedingte kaiserl. Ratifikation und vollständige Ausführung des 32 S. des Reichsdeputationschlusses an. Dagegen tragen 2 auf Herstellung der Stimmengleichheit 13 katholische Stimmen an. Und 3) auf Einführung einer allgemeinen freien Religionsübung in allen Provinzen des deutschen Reichs tragen 16 protestantische und 19 katholische Stimmen an.

Regensburg, vom 10 Dec.

Ein unterm 19. v. M. erlassenes Ordinariatscircular, welches nun auf allen hiesigen katholischen Kanzeln verkündet wird, befehlet, daß mit dem künftigen Jahre 1804 in dem hiesigen Stadtbezirke alle jene Festtage nicht

mehr gefeiert werden, deren Feier in den kurpfälzbaierischen Ländern verboten ist. Die mitternächtliche Christmette muß schon diesmal am Christtage Morgens um 5 Uhr gehalten werden. So ist künftig die Auferstehungszeremonie in allen Kirchen um 7 Uhr Abends zu halten. Die Grabmusiken am Charfreitage und Charfamsstage, die Krippenvorstellungen der Himmelfahrt Christi und Sendung des heiligen Geistes am Christi Himmelfahrts-, Pfingstfeste sind verboten.

München, vom 14 Dec.

Vorgestern Abends um 6 Uhr war zu Ehren Ihrer königl. Majestäten von Schweden glänzender Hofball, der bis nach Mitternacht dauerte. Gestern wurde im Hoftheater ein aus dem Französischen übersehtes Singspiel Graf Armand, oder die zwey gefährlichen Nächte mit der Musik von Cherubini aufgeführt.

Mannheim, vom 13. Dec.

Durch Veranlassung und unter Leitung des Hrn. Major, Fahn. v. Billiez, ist seit kurzem der Kurbadischen Rheinpfalz ein neuer und bedeutender Handlungsweig eröffnet, und die vaterländische Industrie erweitert und belebt worden. — Bekanntlich haben seit undenklichen Zeit die Holländer beynähe ausschließlich und allein die Bereitung mehrerer chemischen Produkte, besonders die des Bley- und Schifferweisses, des Wcanigs, Bleizuckers und mehrerer in Gewerben und Künsten ohnentbehrlichen chemischen Präparate sich zugeeignet. Sie beziehen aus dem Reich und aus andern Ländern hauptsächlich wohlfeil das benötigte rohe Materiale, schicken uns dann dasselbe, zwar veredelt und unter verschiedenen Gestalten, allein auch in sehr theuern Preisen, zurück, und beziehen so jährlich vom Auslande eine nicht zu berechnende Summe. Der Baron von Billiez, überzeugt, daß die Rheinpfalz durch ihre topographische Lage, wie durch ihre Produkte, weit geeigneter, als Holland, für dergleichen chemische Anstalten sey, hat den Entschluß gefaßt, eine Bleizucker-Raffinerie im Großen, aus seinen Mitteln, in Käfferthal, ohnweit hiesiger Stadt zu errichten, welche Anstalt nun einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Nach dem Urtheil von Sachverständigen soll der Bleizucker, welchen diese Raffinerie verfertigt, in Reinheit und Weisheit der Kristallisation, den holländischen um ein merkliches übertreffen. Dieser Vorzug rührt wahrscheinlich von der Eigenschaft des Weinessigs, welcher alldort zur Verkalkung und Auflösung des Bley's angewendet wird, her. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da zur Fabricirung des Bleizuckers in Holland bloß Bieressig, welcher immer schleimig ist, und weit weniger Säure enthält, als der aus Wien verfertigte Essig, verbraucht wird. Die Geschäfte dieses Etablissement werden unter der Firma:

Die Direktion der Käfferthaler Fabrique in Mannheim, geführt. Der Vortheil, welchen diese chemische Anlage den deutschen Stz- und Rattunfabriken, den Tuchfärbereyen, und andern Künsten und Gewerben darbietet, ist leicht einzusehen, da diese nun aus hiesiger Gegend, mit Ersparung der beträchtlichen Transportkosten aus Holland, um einen merklich billigern Preis einen für sie unentbehrlichen Artikel beziehen können.

Mainstrom, vom 14 Dec.

Nachdem das kurhessische Regiment von Biesenrod in Hanau die Ordre erhalten, sich zusammenzuziehen, so ist bereits ein Theil davon zur Besetzung verschiedener Ortschaften in dem Freygericht unweit Friedberg, ausmarschirt.

Von Darmstadt hat sich vorgestern ein Kommando hessen-darmstädtischer Truppen nach Wimpfen in Marsch gesetzt, um, wie man sagt, einige ritterschaftliche Ortschaften in Besitz zu nehmen. Auch geht das Gerücht, daß Lauterbach von Nassau-oranien-suldischen Truppen besetzt worden sey.

Frankfurt, vom 15 Dec.

Am 10. laufenden Monats ist von Seiten der hessen-darmstädtischen Regierung an den Thoren der Burg Friedberg, und am 11. in den Reichsritterschaftlichen Ortschaften Dornassenheim, Wehlbach, Steinfurt solgendes angeschlagen und publizirt worden.

Wir Ludwig 16. Landgraf von Hessen 16.

Da wir uns nach dem Beispiel unsrer Vorfahren veranlaßt finden, sämtliche bisher Reichs unmitteibar gewesene Gutbesitzer, Ritter, Vassallen und Vasallen in unserm Territorialumfang mit allen ihren Burgen, Gütern und Insassen, nebst Zubehörungen als wirkliche Landesassen unsrer fürstl. Lande anzusehen und über solche hinführo jedoch nur provisorie und bis diese Angelegenheiten durch gütliche Ausgleichung, oder auf andre Weise vollends beseitigt seyn werden, die Landeshoheit mit allen damit verbundenen Regalien und Rechten im vollen Maas auszuüben.

So befehlen, und verordnen wir hiermit, daß alle auf unserm Territorialumfang Bezug habende Rittersgeschlechter, Vasallen, Gutsbesitzer und Bauerben mit allen ihren Lehenleuten und Hinterlassen von nun an Uns als ihren Landesherrn anerkennen, und weder selbst, noch durch ihre Gerichts- und Hinterlassen etwas unternehmen lassen sollen, was ihrer Unterwürfigkeit, und dem uns zu leistenden Gehorsam entgegen ist.

Wir versichern dieselben dagegen nicht nur Unserer fürstlichen Huld und Gnade, und Unseres Landesherrlichen Schutzes bei ihren eigenthümlich hergebrachten Rechten, sondern daß wir auch entschlossen sind, über die Art und Weise dieses Provisorii Uns mit ihnen an-

noch näher zu benehmen, und nur in dem Falle, daß keine gütliche Vergleichung statt finden sollte, Unsere eigene Landesherrlichen Bestimmungen hierüber eintreten zu lassen.

Vor der Hand aber und bis dahin ist Unser gnädigster Wille, und Befehl, daß jedweder dieser adelichen Gutsbesitzer diejenigen Steuern, welche er bisher als unmittelbarer Gutsbesitzer von seinen Gerichtsuntergebenen erhoben, in der nemlichen Art wie vorher in unserem Namen als Landes Reventen erheben, und bei Vermüdung doppelter Zahlung an Unsere Regierung als Depositum einsenden sollte.

Schließlich machen wir zugleich bekannt, daß die Aufhebung dieses Patents in einem der Hauptorte, oder Bezirke eben so anzusehen, und von der nemlichen Wirkung seyn sollte, als ob es in allen zugehörigen Orten, Burgen und übrigen Pertinentien bekannt gemacht worden wäre.

Urkundlich Unserer Namensunterschrift und Inseigel.
Darmstadt den 9. Dec. 1803.

(M. d. R. 3.)

Frankreich.

Paris vom 11. Dec.

Man hat heute hier Nachrichten aus Boulogne vom 7. d. folgenden Inhalts: Gestern sind die Engländer wieder mit einem Linien Schiff, 2 Fregatten, 1 Brit, 1 Kutter und 4 Bombardierschiffen vor unserm Hasen erschienen. Der Kutter hat die Rhode zu sondiren gesucht, ist aber dabei gestrandet, und in unsere Gewalt gerathen u.

Niederlande.

Brüssel, vom 9 Dec.

Vor einigen Tagen hat der hiesige Postmeister einen Befehl aus Paris bekommen, Pferde auf einen fernern Befehl bereit zu halten; in mehreren Städten Belgiens haben die Postmeister ähnliche Befehle erhalten. Man glaubt allgemein, daß sie für den ersten Konsul bestimmt seyen, dessen Abreise nach den Küsten ganz nahe bevorstehend seyn soll.

In den letzten 8 Tagen sind ohngefähr 6000 Mann Infanterie, einige Eskadronen Kavallerie und 2 Kompagnien Artilleristen aus den Lagern bey Dünkirchen und St. Omer nach Boulogne aufgebrochen. Uebrigens ist ikt keine Rede von Bewegungen unter den Truppen, sie werden wahrscheinlich in ihren Stellungen bleiben, bis zum Augenblick vor Einschiffung, welcher nicht mehr entfernt zu seyn scheint.

Dem Vernehmen nach, ist der Generaladjutant des ersten Konsuls, Rapp, in dem Lager bey St. Omer angekommen, um ein auserlesenes Truppenkorps aus der Konsulargarde zu bilden, welches Theil an der be-

vorstehenden Expedition gegen England nehmen soll. Man fügt hinzu, daß der Oberst Rapp sich auch nach Dünkirchen, Ostende und Brügges begeben werde, um daselbst die Quartiere für den ersten Konsul in Bereitschaft zu halten.

Köln, vom 9 Dec.

Das Schloß in Zülpich, im Noerdepartement, gerieth vor kurzem in Brand. Die Gelegenheit, wodurch dieses Unglück herbeigeführt worden, ist einzig und abentheuerlich. Zwei junge Schäfer aus der Gegend, von 16 bis 17 Jahren beyde, hatten eine särchterliche Neigung zum Spiel. Diesem überlassen sie sich und schonten fremdes Eigenthum nicht. Eines Tags waren sie wieder mit ihrem Lieblingszeitvertreib beschäftigt, und da es ihnen vermuthlich an Geld gebrach, setzten sie ihre Schaafse auf das Spiel. Der eine verlor, und sein Verlust stieg so hoch, daß er 12 Schaafse seinem Kameraden geben mußte. Dem Grundsatz getreu, daß man Spielschulden vor allen andern und pünktlich abtragen müsse, überlieferte er in der That seine Schaafse dem Gegner. Hierdurch kam er aber in die mislichste Lage, und er sah sich genöthigt, was so mancher von der nemlichen Leidenschaft hingerissen, nur uater andern Umständen thut — fremdes Eigenthum zur Deckung des Defizits anzugehen. Er stahl irgendwo die Schaafse, die er verspielt hatte, aber er war nicht geschickt genug, sein Verbrechen geheim zu vollbringen: er wurde entdeckt und in das Schloß zu Zülpich in provisorischen Arrest geführt. Sein Kamerad, der glückliche Spieler, etwas mitleidiger gesinnt, nahm sich vor, der Befreier des Gefangnen zu werden. Er erschien mit mehreren Büscheln Stroh, legte sie an die untre Thür des Schlosses, zündete sie an, und hoffte, seinem Kameraden freie Bahn zu machen; aber das Feuer griff um sich, das Schloß gieng in Brand, Pferde, Rüge und Effecten wurden von den Flammen verzehrt. Die Sache wird nun untersucht.

England.

London vom 30. Nov.

Folgende Briefe in Betreff der französischen Kriegsgefangnen sind hier mit Antheil gelesen worden: „Lord Hobart an die Lords der Admiraltät: Downingstreet den 5. Nov. Mylords, da mir Hr. Sullivan den Brief des Sir Evan Nepean vom 31. Oct mitgetheilt hat, worinn der Brigadegeneral, Br. Roguez, um Erlaubniß angesucht, auf sein Ehrenwort nach Frankreich zurückzuehren zu dürfen, so muß ich Ew. Herrlichkeit melden, es werde rathsam seyn, dem Gen. Roguez zu sagen, daß, da die Insel St. Lucie Sr. Majestät Truppen sich auf Discretion ergeben hat, er keine Befugniß haben kann, um Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich

anzusuchen. Die Kunst, womit die englischen Kommandirenden Officiers ihn und die andern in St. Lucie genommenen Gefangenen zu behandeln, und ihnen aus bloßer Huld Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren zu ertheilen geneigt waren, gründete sich auf die Voraussetzung, daß der Krieg nach den bekannten Grundsätzen aller vorigen Kriege von der franzöf. Regierung geführt werden würde. Da aber selbige gegen den bisherigen Gebrauch für gut gefunden hat, diejenigen königlichen Unterthanen zu Kriegsgefangenen zu machen, welche mitten im Frieden nach Frankreich gereist waren, so sollte Gen. Roguez bedeutet werden, daß, dafern diese Unterthanen nicht freigelassen werden, keine Person, die in Waffen genommen wird, ausser den regelmäßig ausgewechselten, Erlaubniß haben kann, das britische Gebiet zu verlassen, und daß aus dieser Ursache er und alle die andern franzöfischen See- und Landofficiere, die jetzt Kriegsgefangene sind, ihre Haft lediglich den Maasregeln zuschreiben müssen, welche Frankreich gegen Sr Majestät Unterthanen annehmen hat. Ich bin, My'ords ic. Unterz. Hobart." — „Der Secretär des Transportamt, Leay, an den Kriegsgefangenen franzöfischen Gen. Mazan: Transportamt, den 31. October. Mein Herr, die Bevollmächtigten des königl. Transportamtes, denen auch die Besorgung und Bewachung der Kriegsgefangenen übergeben ist, haben mir befohlen, Ihnen zu melden, es sey auf Befehl des Lord St. Vincent, daß man Ihnen die Wahl gelassen habe, nach einer der drei in Ihrem Briefe erwähnten Städte zu gehen. Ich bin ausserdem beauftragt, Ihnen zu schreiben, daß das Transportamt, den Absichten der Regierung zufolge, allezeit geneigt gewesen ist, die Kriegsgefangenen, welche während wirklicher Feindseligkeiten genommen werden, so zu behandeln, wie sie in allen vorigen Kriegen zwischen den beiden Ländern behandelt worden sind, nämlich mit aller Keuseligkeit, die sich mit öffentlicher Sicherheit verträgt; daß er es aber, unter den gegenwärtigen Umständen für rathsam gehalten hat, die auf Parole seyenden Kriegsgefangenen aus den Plätzen nahe an der Küste, nach den Städten im Innern des Reichs zu senden. Sie werden daher in Obacht nehmen, daß der hierüber ertheilte Befehl sich nicht auf Sie beschränkt, sondern überhaupt auf alle andere Kriegsgefangene ausgedehnt ist, die auf Parole sind, und was den Vergleich anbelangt, den Sie zwischen der Behandlung der Gefangenen in England und derjenigen machen, welche den engl. Gefangenen in Frankreich widerfährt, so halten es die Bevollmächtigten für hinlänglich, zu bemerken, daß die Entfernung, in welche man sie jetzt senden will, nicht über 170 Meilen beträgt, dahingegen die engl. Gefangenen in Frankreich in das Innere bis auf 500 Meilen aus etlichen Häfen, in die sie ge-

bracht worden waren, geschickt werden. In Betreff Ihres Gesuchs um Erlaubniß, auf Parole nach Frankreich zurückzukehren zu dürfen, habe ich Befehl, Ihnen zu melden, daß es mehr als zwey Monate her ist, seit der Kapitän Jurien, ehemaliger Kommandant der franzöf. Fregate la Franchise, Erlaubniß bekam, auf Parole nach Frankreich zu gehen, um dem franz. Minister der Marine einen besondern Auftrag zu thun, daß man ein allgemeines Auswechslungskartell, nach dem Vorbilde desjenigen, das während des letzten Krieges zwischen den beiden Ländern bestand, errichten wollte, daß aber auf diesen Antrag noch keine Antwort erfolgt ist, und da bisher nicht ein einziger britischer Kriegsgefangener Erlaubniß bekommen hat, nach England zurückzukehren, und diese Erlaubniß nur fünf britischen Unterthanen ertheilt worden ist, die in Frankreich zu Anfang der Feindseligkeiten zurückgehalten worden waren, wiewohl über 400 franz. Gefangene, die man seit Anfang des Krieges zur See genommen hatte, nach Frankreich zurückgekehrt sind, so sind die Bevollmächtigten der Meinung, daß, wenn es Anlässe zu Beschwerden giebt, sie nicht aus dem Betragen Großbritanniens, sondern gänzlich aus dem der franzöfischen Regierung erwachsen. Ich habe die Ehre zu seyn ic.

Unterz. Alex. Mac. Leay, Sekret.

Vermischte Nachrichten.

Ein londoner Zeitungschreiber von der Oppositions-party fragte in einem seiner Blätter an: Ob man bey dem Mangel an Artilleristen, auf den Bombardierschiffen nicht die Apotheker aus allen 3 Königreichen gebrauchen sollte; da sie doch bekanntlich mit den Mörsern gut umzugehen wüßten. Hier auf wurde in einem andern Blatt geantwortet: Daß, da das Mißgelingen der franz. Unternehmung besonders vom Wind abhängt, man alle engl. Zeitungschreiber an die Küste stellen sollte, welche gewiß so viel widrigen Wind machen könnten, daß die Franzmänner nie aus ihren Häfen auszulassen im Stand seyn würden. (N. d. N. 3.)

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute den 16. Dec. wird aufgeführt: Die Zusitten vor Naumburg. Schauspiel in 5 Akten von Kozzebue.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation) Diejenige, welche an den verstorbenen Schmidt Joh. Ludwig Stern von Eggenstein Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe Mittwoch d. 28. Dec. Morgens 9 Uhr bei der TheilungsCommission in Eggenstein eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 3. Dec. 1803.